

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz vom 19. Januar 2006 – Drs. 15/4674

Einsetzung eines Landestierschutzbeauftragten durch den Senat

Drs. 15/4277

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt gefasst:

„Der Senat wird aufgefordert, zur Förderung des Tierschutzes im Land Berlin eine/n ehrenamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n auf Vorschlag der Tierschutzverbände einzusetzen.

Die/der Tierschutzbeauftragte soll

- unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet sein
- die Senatsverwaltung in Fragen des Tierschutzes beraten
- in Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen des Landes und der Bezirke sowie den Tierschutzverbänden und den Tierschutzkommission auf die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen achten
- Hinweise auf Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen aus der Bevölkerung entgegennehmen und deren Bearbeitung durch die zuständigen Stellen begleiten

- ein Interventionsrecht bei schweren Tierschutzverletzungen besitzen
- einen jährlichen Bericht über ihre/seine Arbeit (Verstößebericht) veröffentlichen
- eine Aufwandsentschädigung und angemessene Unterstützung durch die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung erhalten.

Er/sie macht eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Ihr/Ihm wird das Recht auf Beanstandung und auf Klage eingeräumt, damit er die Interessen der Tiere als deren Treuhänder nicht nur aussprechen, sondern notfalls auch vor Gericht geltend machen kann.“

Berlin 09. Februar 2006

Dr. Klotz Ratzmann Jantzen Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen